

DAS WIRTSCHAFTSPÄDAGOGISCHE LEHRGEBIET
AN DEN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IN DER
TSCHECHOSLOWAKEI VON 1918 BIS 1945

Von Ulrich Pleiß

Wenn nachfolgend darzulegen ist, wie sich die Wirtschaftspädagogik im Zusammenhang mit der an den Prager deutschen Hochschulen vorgenommenen Handelslehrerbildung ausformte, so betrifft die Untersuchung zwar in politischer Hinsicht ein seit 1918 bestehendes, selbständiges Staatsgebiet, die Tschechoslowakei; in kultureller Beziehung zeigt sich allerdings, daß die österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten nach 1918 wohl alles abzuschaffen trachteten, was an die soeben zerfallene Donaumonarchie erinnerte, daß indessen alle diese Staaten eine Einrichtung nahezu ausnahmslos beibehielten: „das österreichische Schulsystem, das sie längst mit ihrem Geiste erfüllt hatten und als ihr völkisches Eigentum betrachteten“¹. Wurde also damals das tschechische Handelsschulwesen ganz allgemein als bewährter Nachlaß der österreichischen Monarchie², neben Sachsen als das klassische Land der Handelsschulen bekanntgeworden, fortgeführt, so beeinträchtigte diese kontinuierliche Schulpolitik des neuentstandenen tschechoslowakischen Völkerstaates von vornherein nicht die traditionell noch stärker an Österreich gebundenen Interessen jener deutschen Minderheit, die, in Böhmen, Mähren und Schlesien wohnend, nach dem gemeinsamen Hauptgebirge dieses Gebietes „Sudetendeutsche“ hießen³.

So wie sich das sudetendeutsche Handelsschulwesen trotz der neuen Staatsgewalt im alten Geiste und in den herkömmlichen Formen bruchlos weiterentwickelte, setzte sich ferner die Handelslehrerbildung nach österreichischem Modell an deutschen Hochschulen fort. Das Vorhandensein deutscher Hochschulen in der Tschechoslowakei — zu nennen sind die Universität Prag, die Technischen Hochschulen in Brünn und Prag einschließlich deren Landwirtschaftlicher Abteilung in Tetschen-Liebwerd⁴ — und die Weiterführung der studienmäßigen Tradition bedarf einer historischen Erklärung⁵.

¹ P o n t z, Peter: Die Entwicklung und das Wesen der beruflichen Schulen in den Ländern der heutigen Tschechoslowakei. *BohJb* 5 (1964) 264.

² Vgl. P l e i ß, Ulrich: Handelsfachlehrerbildung und Wirtschaftspädagogik in Österreich. In: *Wirtschaft und Erziehung*. Wolfenbüttel 1968, S. 300—310.

³ Die 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen besaßen 27 2jährige Handelsschulen und 15 Handelsakademien. — Vgl. A r n o l d, Friedrich: *Das kaufmännische Bildungswesen in Bayern*. Kallmünz 1958, S. 45.

⁴ Die deutsche Bergakademie in Příbam wurde 1918 tschechisch. — Vgl. P o n t z 265.

⁵ Die nachfolgenden Angaben sind folgenden Schriften entnommen: *Das historische Recht der deutschen Universität in Prag*. Hrsg. vom Akademischen Senat der deutschen Uni-

Als das im 19. Jahrhundert erstarkte und sich zum Fanatismus steigernde Nationalbewußtsein den ursprünglich einheitlichen böhmischen Kulturkreis sprengte und den tschechischen Volksteil in Gegnerschaft zum deutschen brachte, setzte sich der Riß quer durch die Hochschulen fort: Die Prager Technische Hochschule zerfiel 1869 in eine deutsche und in eine tschechische; 1882 vollzog sich die volkstümstmäßige Trennung der Universität Prag. Während sich unter der auf Ausgleich bedachten österreichischen Obhut die deutsche und die tschechische Universität die Traditionsrechte der 1348 gegründeten Karolina⁶ teilten, erklärte die Regierung der Tschechoslowakischen Republik 1920 die Tschechische Universität zur alleinigen Traditionsnachfolgerin⁷.

Da die historisch begründeten Eigenrechte der Sudetendeutschen unter den Augen einer weltweiten Öffentlichkeit nach 1918 nicht ohne weiteres radikal beschnitten werden konnten, blieben die deutschen Hochschulen nach dem Ersten Weltkrieg in der Tschechoslowakei erhalten. Schon während der österreichischen Zeit waren sie für die Deutschen der Sudetenländer ein wertvoller Besitz, doch studierten sie dort nicht unbedingt, weil ihnen die übrigen hohen Schulen der Donaumonarchie offenstanden. Erst der Zerfall des österreichischen Staatsgebildes wies die Deutschen der Tschechoslowakei auf ihre Hochschulen an und forderte sie auf — da die Einrichtungen schärfsten Angriffen und einschneidenden Restriktionen ausgesetzt waren —, hartnäckig für ihre Erhaltung einzustehen. Die Unerschrockenheit und Unbeugsamkeit, mit der der damalige Rektor der Prager Universität, Professor Dr. August Naegle, für ihren Fortbestand eintrat, ließen ihn als den „Eisernen Rektor“ in die bewegte Geschichte dieser Institution eingehen⁸.

Eine Änderung in der Trägerschaft der Staatsgewalt mit Rückwirkungen auf das Hochschulleben trat in der Tschechoslowakei durch die politischen Ereignisse der Jahre 1938 und 1939 ein: Die Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich aufgrund des Münchener Abkommens im September 1938, das dadurch aufgeworfene Problem, ob die im tschechischen Gebiet gelegenen und hart bedrängten Prager Hochschulen in den nunmehr reichsdeutschen Sudetengau übersiedeln soll-

versität in Prag, Prag 1930. — Bericht über das Studienjahr 1938/39 der Deutschen Karls-Universität in Prag, erstattet von dem Prorektor Prof. Dr. Ernst Otto, Prag 1942, S. 85 ff. — Weizsäcker, Wilhelm: Alma mater Pragensis; Lemberg, Eugen: Die Prager Universität und das Schicksal Mitteleuropas. Beide in: Die Deutsche Universität in Prag, München 1948. — Schreiber, Rudolf: Einleitung zu „Studien zur Geschichte der Karls-Universität zu Prag“. Freilassing/Salzburg 1954.

⁶ Karl IV. erließ am 7. 4. 1348 das Gründungsdekret. Reformation und Gegenreformation sahen in Prag zwei Universitäten, die alte (protestantisch orientierte) Carolina und das von dem Habsburger Ferdinand I. (den Jesuiten) 1556 gestiftete Clemenskolleg, das 1562 das Promotionsrecht erhielt und 1616 zur Universität erhoben wurde. 1622 ging das Carolinum in die Hände der Jesuiten über; 1654 wurden beide Universitäten unter dem Namen „Karl-Ferdinands-Universität“ vereinigt.

⁷ Das Gesetz vom 19. Februar 1920 über das Verhältnis der Prager Universitäten und seine Vorgeschichte. Hrsg. vom akademischen Senat der deutschen Universität Prag, Prag 1920.

⁸ Das tschechische Bemühen, die deutschen Hochschulen zu schwächen und zurückzudrängen, wird im einschlägigen Schrifttum behandelt. Hinzuweisen ist besonders auf die vom Akademischen Senat der Universität Prag nach 1918 herausgegebenen Denkschriften.

ten, der Einspruch des „Führers“ gegen eine derartige Verlegung, die Verkündung der Autonomie der Slowakei, die das Münchener Abkommen brechende Besetzung Prags im März 1939 durch deutsche Truppen und die Angliederung des tschechischen Reststaates als Protektorat⁹ brachten die Prager Hochschulen ohne Standortveränderung unter den Einfluß der Deutschen Reichsregierung. Sie wurden als Einrichtung des Reiches übernommen. Die Reichsuniversität in Prag erhielt ihre Traditionswürde zurück, eine Wiedergutmachung des ihr angetanen Unrechts auf dem Boden einer zweifelhaften Legalität und einhergehend mit der Schließung der tschechischen Hochschulen im Herbst 1939 aus angeblich kriegsbedingten Gründen.

Die Geschichte der deutschen Universitäten in der Tschechoslowakei endete schließlich 1945 mit der Wiederherstellung dieses Staates und der fast völligen Aussiedlung der sudetendeutschen Volksgruppe.

Der aufgewiesene Wechsel der politischen Machtverhältnisse wirkte sich auf die Gestaltung des Studienganges der Handelslehrer in der Weise aus, daß eine österreichisch orientierte Phase von 1918 bis 1940 und eine reichsdeutsch beeinflusste von 1940 bis 1945 zu unterscheiden sind.

Hinsichtlich der spezialpädagogischen Disziplinenbildung aufgrund der hochschulmäßigen Handelslehrerbildung nach österreichischem Vorbild ist zunächst zu bemerken, daß auch in der Tschechoslowakei bei der Kaufmannsbildung die theoretische Vorbildung in einer Tagesschule vor Eintritt in den Beruf den Vorzug gegenüber der kaufmännischen Lehre in Verbindung mit der Fortbildungsschule genoß¹⁰. Infolgedessen kam für die Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen keine hochschulmäßige Ausbildung zustande. Für das Lehramt an Handelsakademien und 2jährigen Handelsschulen — die Lehrer waren Staatsbeamte, den Mittelschul- (nach unserer Terminologie Gymnasial-)lehrern gleichgestellt und nannten sich Handelsschulprofessoren¹¹ — interessieren in unserem Zusammenhang von den Kommerzialisten, Sprachwissenschaftlern und Naturwissenschaftlern nur die ersteren¹², die die Befähigung für Handelskunde, Buchhaltung, Handelskorrespondenz mit Kontorarbeiten und kaufmännischer Arithmetik anstrebten.

Im Gegensatz zu Österreich, das bis 1935 unterschiedliche Prüfungsordnungen für Lehrer an Handelsakademien (1907 erlassen) und 2jährigen Handelsschulen (1892 erlassen) besaß, wobei nur der ersten Gruppe ein Hochschulstudium abverlangt wurde, hob die tschechoslowakische Republik schon nach 1918 die Zweiteilung auf¹³ und verlangte für beide Lehrerkategorien eine Hochschulbildung nach den Grundsätzen der österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an Handelsakademien von 1907¹⁴. Diese Regelung galt bis 1940, so daß damit eine eindeutige Phasenabgrenzung gegeben ist¹⁵.

⁹ 16. 3. 1939, RGBl. I, S. 485.

¹⁰ Pontz 265.

¹¹ E b e n d a 276.

¹² H u r l i n g : Das deutsche Handelsschulwesen in der Tschechoslowakei. DHW (1929) 208.

¹³ Pontz 276.

¹⁴ Erlaß vom 24. 5. 1907, RGBl. 1907, S. 501.

¹⁵ Vgl. Hochschulführer für das Protektorat und den Sudetengau. Hrsg. von den Studen-

Das Studium der Lehrer für den Handelsfachunterricht, der Kommerzialisten also, fand — wie schon während der österreichischen Zeit — weiterhin an der deutschen Technischen Hochschule in Prag statt¹⁶, und zwar deshalb, weil sich die Pläne zur Errichtung einer deutschen Handelshochschule zerschlugen¹⁷. Ohne die Impulse, die eine Handelshochschulgründung in Ansehung der reich ausgestatteten reichsdeutschen Handelshochschulen hätte geben können, blieb das spezialpädagogische Lehrgebiet an der Technischen Hochschule auf das Herkömmliche beschränkt: Im Rahmen des viersemestrigen „Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften für höhere Handelsschulen“¹⁸ wurde die Methodik des Handelsschulunterrichtes in enger Verbindung mit den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Teilgebieten gepflegt. In den Jahren von 1930 bis 1940 hatte der Lehrbeauftragte Handelsschulprofessor Wilhelm Kriglstein an der Prager Handelsakademie sogar eine Art Übungsschule eingerichtet. Die Lehramtskandidaten mußten im letzten Semester Unterrichtsmethodik belegen, ca. 20 Unterrichtsstunden hospitieren und 10 Lehrproben halten¹⁹. In der Staatsprüfung entfielen allerdings entsprechende Anforderungen. Es war also in die Studienzeit ein Teil der praktisch-pädagogischen Ausbildung einbezogen, für die in Deutschland der Vorbereitungsdienst zur Verfügung stand²⁰.

Gegenüber dem an der Technischen Hochschule lehrauftragsweise gepflegten wirtschaftspädagogischen Teilgebiet der Unterrichtsmethodik führte die Anforderung der Prüfungsordnung, daß die Kandidaten wenigstens 3 Stunden Pädagogik, insbesondere Geschichte seit dem 16. Jahrhundert, an der Universität hören und ein Kolloquium darüber ablegen mußten, nicht zu einer wirtschaftsbezogenen pädagogischen Spezialisierung an der dortigen Philosophischen Fakultät. Könnte auf-

tenwerken in Prag, Brünn und Tetschen-Liebwerd. Prag 1940, S. 100. — Erlaß des Reichsministeriums für WEV vom 6. 4. 1940, zitiert nach MBl. WEV 1941, S. 237. — Vgl. ferner Promotionsvoraussetzungen für den Dr. rer. pol., Erlaß vom 13. 7. 1939, MBl. WEV 1939, S. 419.

¹⁶ Es herrschte zwischen der Universität und der Technischen Hochschule Prag folgende Arbeitsteilung: Handelswissenschaften pflegte letztere, Staatswissenschaften hingegen erstere. — Vgl. Sudetendeutscher Hochschulführer 1936/37, S. 57 und S. 72.

¹⁷ Sudetendeutsches Jahrbuch (1925) 155; (1937) 220 ff. und 233 ff. An der größten sudetendeutschen Handelsakademie, die ein beachtliches wissenschaftliches Ansehen genoß, wurde 1920 der „Verein zur Gründung und Erhaltung einer deutschen Handels- und Wirtschaftshochschule“ gegründet, dessen Vorstand der Direktor der Handelsakademie Leopold Zeidler († 1955) war. Schriftführer und Fachreferent war der spätere Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftshochschule Mannheim, Professor Franz Haas. (Auskunft Oberstudiendirektor Dr. Arnold, Amberg/Opf. — *Le Coultre*: Prof. Franz Haas †. Zfb (1955) 180. — *Hasenack*: Bemerkungen zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre in der Tschechoslowakei. BFuP (1955) 736.)

¹⁸ Vgl. Prager Hochschulführer. Zugest. von Fritz Koch, 1932—33, S. 67.

¹⁹ Auskunft von Oberstudienrat W. Kriglstein, Ludwigsburg, vom 12. 10. 1965.

²⁰ Dem praktisch-pädagogischen Gesichtspunkt trug man außerdem insofern Rechnung, als die Abschlußprüfung nicht unmittelbar im Anschluß an das Studium stattfinden sollte. Die Absolventen wurden vielmehr als „Supplent“ einer Handelsschule zugewiesen und unterzogen sich innerhalb zweier Jahre der Staatsprüfung. Ausnahmeweise konnte die Prüfung ohne Supplenten-Tätigkeit abgelegt werden; dann war eine Lehrprobe erforderlich. — Vgl. *Pontz* 276.

grund der Prager Verhältnisse gefolgert werden, daß 1. die wirtschaftspädagogische Disziplinenbildung einer Philosophischen Fakultät fernliegt, selbst wenn sie eine spezielle Lehrerkategorie, nämlich Handelsfachlehrer, zu ihren Hörern zählt — eine Rolle spielt natürlich deren Zahl im Verhältnis zu den übrigen Studierenden der Pädagogik —, und 2. die Wirtschaftspädagogik in enger Nähe der Betriebswirtschaftslehre ihren „natürlichen“, d. h. zweckentsprechenden Standort besitzt, so erweist der Fortgang der Prager Handelslehrerbildung unter dem Einfluß des Deutschen Reiches die erste Hypothese als falsch, während die zweite in gewisser Weise Bestätigung findet.

Entscheidenden Anstoß zur Bereitstellung der Wirtschaftspädagogik für Zwecke der Handelslehrerbildung gaben nämlich 1940 die in Prag in Kraft gesetzten reichsdeutschen „Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaft“ (1935 erlassen) und der Prüfungsordnung für Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer²¹ von 1937.

Als spezialpädagogische Lehrgebiete wurden somit amtlicherseits „Theorie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, „Aufbau und Organisation des beruflichen Bildungswesens“ und „Allgemeine Berufsschul- und Fachschuldidaktik“ vorgeschrieben, wie außerdem die allgemeinpädagogische und psychologische Vorbereitung erweitert wurde und schließlich in der Abschlußprüfung nunmehr Pädagogik als Pflichtfach in Erscheinung trat.

Durch die Übernahme der reichsdeutschen Vorschriften zur Handelslehrerbildung lösten zwei unterschiedliche Lehrerbildungssysteme einander ab: Die österreichischem Muster folgende pädagogikarme, auf das höhere Handelsschulwesen bezogene Mittelschullehrerbildung²² wurde ersetzt durch die pädagogikreiche, ursprünglich in Preußen aus der Idee des Fortbildungsschulwesens heraus entwickelte Handelslehrerbildung²³. Diesem Wechsel des Lehrerbildungssystems entsprach die Anpassung des Handelsschulwesens an die reichsdeutschen Verhältnisse, so daß die bisher am Rande stehende kaufmännische Berufsschule an Bedeutung gewann und der in Prag nunmehr zur Ausbildung gelangende Diplom-Handelslehrer für die kaufmännische Berufsschule, Wirtschaftsschule (zweijährige Handelsschule) und Wirtschaftsoberschule (Handelsakademie) in Frage kam. Insgesamt gesehen, hatte

²¹ Erlaß vom 6. 4. 1940, zitiert nach MBl. WEV 1941, S. 237.

²² Nach heutiger Terminologie Gymnasiallehrerbildung.

²³ Bezüglich des unterschiedlichen Rangstatus des sudetendeutschen Handelslehrers (Handelsschulprofessors) und des reichsdeutschen Diplom-Handelslehrers (Handelsoberlehrers) bestand bei Übernahme kein Zweifel. Eine gewisse Gleichheit mit den bayerischen Wirtschaftsphilologen ist nicht von der Hand zu weisen (Arnold, Friedrich: Bildungswesen 1958, S. 32). Die beamtenrechtliche Höherstellung der sudetendeutschen Handelsschulprofessoren, bedingt durch die andersartige Schulstruktur, darf allerdings nicht zu dem Schluß führen, daß gleichfalls ihr Studium demjenigen der Diplom-Handelslehrer überlegen gewesen wäre. Daß das nicht der Fall war, beweist, daß die Diplom-Handelslehrer die uneingeschränkte Promotionsberechtigung zum Dr. rer. pol. besaßen, die Handelsschulprofessoren hingegen ein Zusatzstudium von zwei Semestern absolvieren mußten (Erlaß vom 13. 7. 1939, MBl. WEV 1939, S. 419). — Pleiß, Ulrich: Wirtschaftslehrerbildung und Wirtschaftspädagogik. Göttingen 1973, S. 24 ff., 39, 123 ff., und 203 ff.

die 1938 vorgenommene Angliederung des Sudetenlandes an das Reich einschneidendere Änderungen herbeigeführt als die nach 1918 erfolgte Einbeziehung dieses Gebietes in die Tschechoslowakei²⁴.

Die amtlicherseits für Zwecke der Handelslehrerbildung zur Pflege auferlegten wirtschaftspädagogischen Gebiete erhielten wiederum durch ministerielle Anordnung ihren Standort an der Universität Prag²⁵ zugewiesen, so daß nicht, was keinesfalls abwegig gewesen wäre, die an der Technischen Hochschule befindliche Unterrichtsmethodik eine Ausweitung erfuhr, sondern diese 1940 eingestellt wurde.

Für die Vertretung der Wirtschaftspädagogik an der Karls-Universität²⁶ stand kaum die grundsätzliche Frage nach ihrer Zuweisung zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen oder zur Philosophischen Fakultät im Vordergrund; denn 1. fand der Aufbau dieses Lehrgebietes unter den Einschränkungen des Krieges statt, 2. mußte man deshalb nicht mit ausschlaggebenden Studentenzahlen rechnen, 3. bedurfte es zur Pflege der wirtschaftspädagogischen Fragenbereiche einer hinreichend vorbereiteten Lehrkraft, 4. bestand der Bildungsgang überhaupt nur fünf Jahre, da die Universität 1945 aufgelöst wurde. Die Lösung erfolgte also mehr oder weniger in einer Improvisationssituation, und es bleibt offen, wie die Weiterentwicklung unter friedensmäßigen Bedingungen vor sich gegangen wäre.

Weitete sich zwar nicht, wie vorher festgestellt worden ist, an der Technischen Hochschule die Unterrichtsmethodik zur Wirtschaftspädagogik aus, so übernahm doch der dort dafür zuständig gewesene Lehrbeauftragte Kriglstein, der zugleich seit 1930 als Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität gewirkt hatte, von 1940 bis 1942 an der soeben genannten Fakultät Vorlesungen zur „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“.

Aus nicht feststellbaren Gründen²⁷ mußte sich daneben und alsbald ausschließlich der Inhaber des traditionsreichen Lehrstuhls für Pädagogik²⁸ an der Philosophischen

²⁴ Vgl. P o n t z 268 f.

²⁵ Einführung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag. Erlaß vom 30. 5. 1941, MBl. WEV 1941, S. 237. Bis zum Ende des 3. Semesters stand es frei, an welcher der beiden Hochschulen sich Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer einschreiben lassen wollten. Vom 4. bis 6. Semester mußten Volkswirte und Handelslehrer (wirtschaftswissenschaftliche und sprachliche Richtung) an der Universität, Kaufleute und Handelslehrer (geographisch-technologische Richtung) an der Technischen Hochschule eingeschrieben sein. Die pädagogische Ausbildung fand für die drei Studienrichtungen des Handelslehramts an der Universität statt.

²⁶ F e l d, Friedrich: Wirtschaftspädagogik. Heidelberg 1944, S. 142 f.

²⁷ Die beim Geheimen Staatsarchiv Berlin befindlichen Akten des Reichserziehungsministeriums über die Universität Prag geben hierüber keine Auskunft.

²⁸ Im Gegensatz zu Deutschland hatte die Pädagogik in Österreich um 1900 schon einen festen Platz an Universitäten errungen. Über die Vertretung in Prag ist folgendes zu berichten: Von 1763 bis 1784 war Karl Heinrich Seibt Professor für schöne Wissenschaften (Moral, Erziehungskunde, deutsche Schreibart, Geschichte); ihm folgte August Meißner. Von 1837 bis 1867 stand unter Professor Padlesak Pädagogik mit Religionsphilosophie in Verbindung. Die Selbständigkeit des Lehrgebietes wurde durch die Berufung Otto Willmanns (1872 a. o., 1877 o. Prof., bis 1903) für Philosophie und Pädagogik vorbereitet, der 1876 das Pädagogische Seminar ins Leben rief. 1896 habilitierte für Pädagogik Wendelin Toischer, der sich mit dem Wiener Höfler die Nachfolge

Fakultät, Professor Dr. Ernst Otto, der wirtschaftspädagogischen Fragestellung annehmen. Er las von 1941 bis 1945 über „Die kulturphilosophischen Grundlagen — bzw. Theorie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und „Organisation des Berufs- und Fachschulwesens auf philosophischer und psychologischer Grundlage“. Fügt man noch hinzu, daß die Veranstaltungen erstens an der Philosophischen Fakultät, zweitens jedoch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angekündigt wurden und daß letztere ab 1942 eine selbständige Ankündigungsspalte für Pädagogik bereithielt, so ergibt sich, daß zwar die Philosophische Fakultät Träger der wirtschaftspädagogischen Lehre war, daß die Wirtschaftspädagogik allerdings mit hochschuldidaktischem Auftrag in die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät hineinreichte und diese bei ihren Ausbildungsaufgaben unterstützte. Ihre Sonderstellung wird daraus ersichtlich, daß die wirtschaftspädagogischen Gebiete im Rahmen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angekündigt wurden, nicht aber die gleichfalls dem Handelslehrer zum Studium auferlegte allgemeine Pädagogik, Psychologie und Philosophie. Daß indessen die wirtschaftspädagogische Besonderheit der Pädagogik von Professor Otto, der von der Philologie herkam, nur als Nebenaufgabe behandelt wurde, auf die er sich nicht, über die Vorlesungen hinausgreifend, forschend einstellte, zeigt sich darin, daß er zu diesem Fragenbereich keine Veröffentlichungen vorlegte²⁹.

Als Ergebnis ist also festzuhalten, daß die Philosophische Fakultät der Carolina sich durch den Lehrstuhl für Pädagogik der Wirtschaftspädagogik ab 1941 auftragsmäßig annahm, diese also nicht aus sich heraus entwickelt hatte — dazu wäre seit 1907, seitdem nämlich Kandidaten des Handelslehramts die Pädagogik frequentiert hatten, Anlaß gegeben gewesen —, und daß die Wirtschaftspädagogik in der Philosophischen Fakultät gewissermaßen keine „Heimat“ fand, sondern diese durch Hinneigung zur Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu gewinnen trachtete. Außerdem konnte an der Philosophischen Fakultät Wirtschaftspädagogik nur so weit getrieben werden, wie die Aussagen von wirtschaftswissenschaftlicher Einstellung unabhängig waren. Deshalb wurden die kulturphilosophischen Grundlagen der Wirtschaftspädagogik oder die philosophischen und psychologischen Grundlagen des Wirtschaftsschulwesens beleuchtet. Die in den fachwissenschaftlichen Bereich hineingreifende Didaktik und gar die Unterrichtsmethodik, die bis 1940 ausgiebig an der Technischen Hochschule gepflegt worden waren, wurden an der Universität nicht fortgesetzt.

teilte. — Vgl. Die Deutsche Karl-Ferdinands-Universität in Prag unter der Regierung seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Hrsg. vom Akademischen Senate. Prag 1899, S. 391. — Professor Dr. Ernst Otto hatte die Professur für Pädagogik von 1924 bis 1945 inne.

²⁹ Vgl. Bibliographie in: Beiträge zur Einheit von Bildung und Sprache. Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Otto. Hrsg. von Gerhard H a s e l b a c h u. a. Berlin 1957, S. 435.